

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 23. September 2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich westlich von Oberdeggenbach und umfasst die Fläche bzw. Teilflächen mit den Flurnummern 357, 756 und 756/3 der Gemarkung Buchhausen.

Der Geltungsbereich ist auch aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.



Durch die Änderung soll der Bau von Batteriespeicheranlagen im Anschluss an die bestehenden Photovoltaikmodule ermöglicht werden. Von einer Änderung des Flächennutzungsplanes wird abgesehen, da sich der neu zu bebauende Bereich bereits im Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet und die bestehenden Hecken nur um wenige Meter nach Osten verschoben werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit den Festsetzungen und der Begründung werden im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auf der Homepage des Marktes Schierling unter dem Link

<https://www.schierling.de/rathaus/amtliches/bebauungsplaene>

vom **29. Oktober 2025 bis einschließlich 1. Dezember 2025** veröffentlicht.

Die Unterlagen für die Veröffentlichung sind auch über das „Zentrale Landesportal für die Bauleitung Bayern“ unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> erreichbar. Hierzu muss auf der Internetseite des Landesportals der Gemeindename „Schierling“ eingetragen werden.

Andere, leicht erreichbare Zugangsmöglichkeit:

Zusätzlich wird der Entwurf des Bebauungsplans mit den Festsetzungen und der Begründung während der Veröffentlichungsfrist im Übergangsquartier des Rathauses in der Dieselstraße 13, im Bauamt, Zimmer 10 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die allgemeinen Geschäftsstunden des Rathauses sind:

Montag – Freitag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Stellungnahmen zum gesamten Plan und zu den Textteilen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Stellungnahmen können unter folgender Email-Adresse abgegeben werden: Bauamt@Schierling.de

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Schierling, 28. Oktober 2025
MARKT SCHIERLING



Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 29. Oktober 2025
Abgenommen am: